Krakauer Zeitung.

Nr. 213. Dinstag den 19. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Präunmerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 22873.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die an der zweiten Hauptschule in Krakau erledigte Katechetenstelle dem bisherigen Supplenten dieses Postens, Stanislaus Nowiński, zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 14. September 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. dem gräflich Larisch-Mönnich'schen Generalsecretär Martin Staniek in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. dem pensionirten mährischen Landesbuchhalter Carl Budalowsky in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Amtsleiter des Polizeicommissariates in Klausenburg Commissär Hubert Lunaczek den Titel und Rang eines Polizeiobercommissärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. September.

Die historisch gewordenen Worte: „Nur keine Träumereien!“ haben nun auch in Oesterreich ihre Anwendung gefunden. Die Regierung ruft sie den Partisanen und Vertretern des Dualismus zu. Das Streben dieser von den letzten Zuckungen eines übelverstandenen Romantismus befallenen Leute ist für alle Zeiten gerichtet. Die nicht nur von ungarischer Seite, sondern auch diesseits der Leitha mit großer Zuversichtlichkeit aufgestellte Behauptung, daß der Weg, welchen das neue Ministerium in der inneren Politik eingeschlagen habe, nothwendiger Weise zum Dualismus führen müsse, ja, daß es in der Absicht der Regierung liege, die „Länder der Stephanskrone“ nicht allein unter sich wieder so fest zu vereinigen, wie es die Gesetze von 1848 thun, sondern sie auch zu den übrigen Ländern der Monarchie nach und nach in jenes Verhältniß zu setzen, welches Deak in seinen bekannten Adressen von 1861 als das allein gesetzliche darzuthun versuchte, in das der Personal-Union, ist eine höchst irrige. Daß eine solche Absicht bestehe, wird in Regierungskreisen und selbst im Namen der ungarischen Altconservativen entschieden in Abrede gestellt. Wir haben dies schon wiederholt hervorgehoben. Es wird aber in diesen Kreisen auch behauptet, daß ein Dualismus, wie er bis 1848 bestand, jetzt überhaupt nicht mehr möglich sei. Früher, so sagt man, bestanden in Oesterreich zwei wesentlich verschiedene Regierungssysteme: die Länder der ungarischen Krone wurden constitutionell, die deutsch-böhmischen Erbländer streng absolutistisch regiert; beide Reichshälften waren weniger durch die nationalen Verschiedenheiten ihrer Bewohner, als durch das absichtliche, principielle Auseinanderhalten beider Theile von Seiten der Regierenden getrennt und diese Scheidewand wurde aus politischen Gründen sogar durch eine Zolllinie zwischen Ungarn und den deutschen Ländern noch mehr befestigt. Mit dem absolutistischen Regierungssystem hat aber der Kaiser durch Ertheilung des October-Diploms definitiv gebrochen; es ist für alle Länder der Monarchie ein einheitliches System, das der verfassungsmäßig-parlamentarischen Regierung, hergestellt und damit zugleich das eigentliche Motiv, welches dem früheren Dualismus zu Grunde lag, fortgefallen. Nach keiner Richtung hin kann jetzt von einer Trennung mehr die Rede sein. Alle Theile des Reiches stehen jetzt auf demselben staatsrechtlichen Fundamente und werden durch dasselbe staatsrechtliche Band zusammengehalten: die Reichsverfassung. Dieselbe besteht theils aus den alten Landesverfassungen, welche durch das Octoberdiplom wieder ins Leben gerufen worden, theils aus den neuen, im Februar-Patente niedergelegten Grundgesetzen, durch welche zugleich die Vertretung der österreichischen Völker gegliedert und ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung geordnet ist. Die Gesammtheit dieser Grundgesetze bildet die österreichische Reichsverfassung. So sehr nun darin auf das historische Rechtsbewußtsein der einzelnen Länder, auf die Verschiedenheiten ihrer politischen Stellung und selbst auf ihre nationalen Vorurtheile Rücksicht genommen ist, so zieht sich doch ein unwandelbarer Gedanke durch alle Verordnungen des October-Diploms und des Februar-Patents, nämlich der der Unzertrennlichkeit der einzelnen Reichstheile, der Untheilbarkeit des Reichsganzen; als Zweck der neuen Gestaltung wird überall bezeichnet: die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren, neue Bürgschaften für ihre Sicherheit nach außen, für ihre Festigkeit nach innen zu schaffen. An diesen Grundgedanken, schreibt ein Wiener Corr. der „K. Z.“, hält auch die jetzige Regierung, mit Einschluß ihrer transleithanischen Mitglieder, unbedingt fest, und es könne sich, sagt man, bei der Durchführung der neuen Organisation nur darum handeln, den einzelnen Theilen des Reiches das größtmögliche Maß von Autonomie zu sichern, gleichzeitig aber die Allen gemeinsamen Interessen und Angelegenheiten unzweifelhaft festzustellen und von dieser autonomen Behandlung auszusondern. Dieses gemeinsame Band, welches sie alle fest umschlingt, muß im Centrum der Regierung fest zusammengehalten werden. Jedes Nachlassen in diesem Puncte wäre verderblich, das erkennen auch die ungarischen Mitglieder der Regierung und eines derselben äußerte kürzlich, daß ein Dualismus, der zwei gleichberechtigte Parlamente neben einander stellen wollte, das Reich bis in seine Tiefen spalten und es schließlich zu Grunde richten würde.

Zur Unionsfrage schreibt ein Wiener Corresp. der „A. A. Z.“: Die Parteitaktik ist begreiflich bestrebt die in Angriff genommene Lösung der siebenbürgischen Frage zu der Höhe eines clam und vi zu vollziehenden Attentats sowohl gegen das österreichische als gegen das siebenbürgische Staatsrecht hinaufzuschrauben; wunderbarer Weise scheinen aber in Siebenbürgen selbst die zunächst betheiligten Nationen den Dingen, die da kommen werden, mit sehr kaltem Blut entgegenzusehen. Die Herren Sachsen und Rumänen sind jederzeit gute Rechner gewesen, und sie werden auch diesmal im Stande sein, ihre Geschäfte selbst zu besorgen. Sie haben aus dem Entgegenkommen des abgetretenen Ministeriums und aus dem kurzen Verband mit dem Gesammtreichsrath politisches und materielles Capital in Fülle herauszuschlagen verstanden, und sie sind einsichtig genug um zu erkennen, die wenig zahlreichen Sachsen, daß sie vielleicht bald das schwer wiegende Züglein an der Wage zwischen dem ungarischen und dem rumänischen Element abgeben werden, die sehr zahlreichen Rumänen, daß keine Neugestaltung der Dinge es wird wagen können, ihre bisherigen Errungenschaften wieder zu nehmen, daß vielmehr Ungarn, um auch sie definitiv an sich zu ketten, vielleicht noch eine Summe weiterer Zugeständnisse darauf zu zahlen sich entschließt. Im übrigen aber wird denn doch nicht zu übersehen sein, daß selbst die conformen Beschlüsse des siebenbürgischen und des ungarischen Landtags noch immer keine souveräne Entscheidung constituiren.

Die „A. A. Z.“ bringt den Wortlaut des Circularschreibens, welches Herr Drouyn de Lhuys an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Ausland erlassen hat, dessen Echtheit der Correspondent verbürgen kann. Dasselbe stimmt bis auf unbedeutende Uebersetzungsfehler (der bedeutendste ist: wir finden keine andere Grundlage der Uebereinkunft als die Macht (force wäre richtiger mit Gewalt zu übersetzen gewesen), mit der von uns in Nr. 210 unseres Blattes mitgetheilten Analyse überein. Diese und der gestern nach dem „Dresd. J.“ gegebene Anfang und Schlußsatz bilden den vollständigen Inhalt des Actenstückes.

Die „Independance belge“ vom 17. veröffentlicht eine Depesche (wahrscheinlich das an die britischen Agenten im Ausland gerichtete Circularschreiben) Earl Russells bezüglich des Gasteiner Abkommens, welche dem citirten Organe zufolge sagt: Der Vertrag von 1852 sei in demselben vollkommen ausgeschlossen. Man sei berechtigt gewesen zu erwarten, daß, wenn Verträge so annullirt werden, doch die Volkswünsche in Deutschland und den Herzogthümern, die Meinung der Majorität des Bundes, anerkannt würden. Aber alle alten oder neuen, auf die feierliche Controlle unter den Souveränen, auf den klaren, unzweideutigen Volkswillen gestützten Rechte seien mit Füßen getreten, nur die Autorität der Gewalt consultirt und anerkannt, Gewaltthat und Eroberung zu den einzigen Grundlagen gemacht worden. Lord Russell beklagt lebhaft die so bekundete Verachtung der Grundsätze des öffentlichen Rechts und der berechtigten Wünsche des Volkes.

Nach einer Pariser Mittheilung der „Ind. belge“ wäre zu den Rundschreiben, welche in Sachen der Gasteiner Convention erlassen worden, ein neues hinzugekommen. Auch Rußland hätte nun seine Ansicht über das Gasteiner Abkommen seinen Agenten ins Ohr geflüstert. Der „Debatte“ schreibt man gleichfalls, das russische Cabinet hat sich veranlaßt gesehen, „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ seiner Verstimmung Ausdruck zu geben, nachdem aus Gründen, welche ihm selbst am besten bekannt sein müssen, es nicht für angemessen erachtet worden, sich gegen die Adressaten direct auszusprechen. Das „N. Frdbl.“ stellt dies aufs Bestimmteste in Abrede. Diese Mittheilung stehe im vollständigen Widerspruch mit den Aeußerungen des russischen Gesandten Grafen Stackelberg in Wien. Noch vor wenigen Tagen habe er officiell erklärt, daß Fürst Gortschakoff nach wie vor entschlossen sei, von der Nichteinmischungs-Politik, die überhaupt gegenwärtig für das russische Cabinet Norm sei und die es insbesondere hinsichtlich der schleswig-holstein'schen Frage sich zum Grundsatz gemacht habe, in keiner Weise abzuweichen. Darum sei auch dem Großherzog von Oldenburg die demselben zur Durchführung seiner Rechtsansprüche so nothwendige förmliche Cessionsnote nicht ausgestellt worden. Das russische Cabinet habe seit einer Depesche vom vorigen April, welche indirect für die oldenburg'sche Succession in den Herzogthümern plaidirte, kein Actenstück geschrieben, welches sich auf die schleswig-holstein'sche Frage bezieht.

Die „Patrie“ erklärt in ihrem Bulletin, die Westmächte hätten auf die Notificirung der Gasteiner Convention mit keinerlei Protest, wohl aber mit confidentieller Kritik in Circularen an ihre Agenten geantwortet, welche jetzt veröffentlicht werden sollen. Wie wir bereits erwähnt, ist das Circular des Hrn. Drouin de Lhuys noch vor der officiellen Notificirung des Abkommens erschienen. (Im Eingang des Wortlautes heißt es: „Die Zeitungen haben uns den Text der Gasteiner Convention gebracht.“ Das französische Circular ist also keine Antwort auf die Anzeige der deutschen Großmächte. Das Datum des britischen Rundschreibens ist uns noch unbekannt. Das Abendblat der „Presse“ bringt den Wortlaut desselben, dasselbe ist vom 14. d. datirt und bezieht sich ausdrücklich auf die ihm vom preußischen Gesandten gemachte officielle Mittheilung.

Die „Provincial-Correspondenz“ findet, die Convention von Gastein sei ein bedeutsamer Schritt vorwärts zur Erfüllung der preußischen Hoffnungen und Forderungen auf dem Wege bundesfreundlichen Einvernehmens mit Oesterreich. Die maßgebenden Wiener Kreise, schreibt man der „K. Z.“, betrachten die Convention nicht in diesem Lichte. Ihnen ist dieselbe lediglich etwas Transitorisches, was die sehr bedrohte Möglichkeit des Nebeneinanderbestehens im Condominium sichern sollte, was aber durchaus nicht dem früher oder später zu erreichenden Definitivum vorgreift. Herr v. Bismarck hat das Definitivum, wie ihm in Gastein-Salzburg geboten war, nicht annehmen zu können geglaubt: man ist demnach beiderseitig übereingekommen, es bei der Regelung des Provisoriums bewenden zu lassen. In keiner Weise, behauptet man hier, sei in der Convention ein Präjudiz für die definitive Lösung geschaffen, allerdings mit Ausnahme der concedirten Puncte aus den Februar-Bedingungen, die aber Oesterreich bereits in der Juni-Depesche zugestanden habe, und zum Theil sogar in einem über die Gasteiner Stipulationen hinausgehenden Maße.

Die Angaben von der Collectiv-Note der Mittel-Staaten, schreibt die Berliner „N.-Z.“, erweisen sich wieder einmal als leere Drohungen. Inzwischen hatte man hier, selbst für den Fall der Verwirklichung eines solchen Schrittes, in maßgebenden Kreisen der Sache durchaus kein Gewicht beigelegt. Jetzt heißt es wieder — wie weit mit Grund bleibe freilich dahingestellt — die Mittelstaaten beabsichtigten eine große Finanz-Operation gemeinsam vorzunehmen, um sich dann auf eine materielle Basis bei weiteren diplomatischen Plänen stützen zu können. Wahrscheinlich liget jedoch auch hier nur ein Gerücht vor.

Die „Bair. Ztg.“ bringt folgende officielle Erklärung: Verschiedene Zeitungen erwähnen einer Collectivdepesche, welche von Baiern und Sachsen an ihre Gesandten bei den deutschen Mächten gerichtet worden sein soll. Diese Angabe ist unrichtig. Allerdings wissen wir von einem neuerlichen Erlaß des Freiherrn v. d. Pfordten in Betreff der Gasteiner Uebereinkunft und Schleswig-Holstein und es ist vielleicht auch eine Depesche von Dresden aus an die königlich sächsischen Gesandten in Wien und Berlin ergangen. — Eine baierisch-sächsische Collectivdepesche aber ist nicht erlassen worden.

Wie der Wiener Correspondent der „Hamb. B.-H.“ mittheilt, theilt die württembergische Regierung nicht mehr die Auffassung der übrigen deutschen Mittelstaaten über die Gasteiner Convention. Im Gegentheile habe sie sich neuestens Oesterreich wieder vertrauensvoll genähert. Das muß ganz „neuestens“ gewesen sein, denn ganz kürzlich noch ließ die württembergische Regierung in einem der Gasteiner Convention günstigen Artikel „Württ. Staatsanz.“ gegenüber erklären, daß sie keinen Theil habe an dieser Veröffentlichung.

Den Kernpunct der gegenwärtigen Besprechungen zwischen den Cabineten von Berlin und Wien bildet, wie erwähnt, augenblicklich die Frage über den Umfang der an den Bund zu bringenden Anträge über die deutsche Flotte und die Erhebung Kiel's und Flensburg's zum Bundeshafen und zur Bundesfestung. Was über einzelne bereits gefaßte Beschlüsse auf diesem Gebiete gemeldet worden, bezeichnet man der „Berl. M.-Z.“ als Vermuthung und fügt hinzu, daß zur Zeit noch keinerlei Feststellungen erfolgt seien.

Die Proclamation, welche der k. Statthalter FML. Freiherr v. Gablenz an die Holsteiner erlassen hat, (s. u. den Wortlaut derselben) hat, wie berichtet wird, den besten Eindruck gemacht. Die „Schl.-Holst. Z.“ nennt diese Proclamation ein höchst geschickt abgefaßtes Actenstück und durchaus geeignet, dem Statthalter die Zuneigung der Holsteiner, welche er ohnedies seit dem letzten Kriege in hohem Grade besitze, zu sichern.

Laut der „Kieler Z.“ hat sich General Gablenz gelegentlich des Beamtenempfanges in befriedigendster Weise über das gegenüber der Presse zu beobachtende System ausgesprochen.

Die Dienstsiegel der schleswigschen Regierung tragen nach der „Kieler Ztg.“ seit dem 15. d. den preußischen Adler.

Ein Pariser Telegramm der „Wiener Chronik“ meldet: „Prinz Amadeus von Savoyen hat Biarritz verlassen, ohne die Königin Isabella gesehen zu haben. Letztere hat in Bezug auf das Heiratsproject gesagt, sie wolle kein Familienbündniß mit dem Sohne eines Excommunicirten. Man will wissen, daß in Biarritz die Abtretung des ganzen früheren Königreiches Navarra an Frankreich zur Sprache gebracht worden sei.“ Um diese Nachricht noch glaubwürdiger zu machen, hätte hinzugefügt werden sollen, daß der Antrag von der Königin Isabella ausgegangen.

Man spricht in Paris von einem angeblichen Schritte, den Herr Nigra beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten oder gar beim Kaiser gethan haben soll, in der Absicht, Frankreich zu einer neuen Kundgebung zu Gunsten der italienischen Ansprüche auf Venetien zu bestimmen. Ein Pariser Correspondent der „K. Z.“ kann auf das Bestimmteste mittheilen, daß Herr Nigra keinen solchen Schritt gethan hat. In Bezug auf Rom bemerkt der Correspondent: Frankreich ist eben so, wie Italien, an den Vertrag vom 15. September 1864 gebunden, das kann nicht oft und nicht nachdrücklich genug wiederholt werden. Von einer vorläufigen Räumung durch die Franzosen könnte nur in dem Falle die Rede sein, wenn der Papst seine nationale Armee vor Ablauf des ihm gegönnten Termins organisirt hätte. Italien hat erst nach Verlauf dieses Termins ein Recht, auf der Abberufung der französischen Truppen zu bestehen.

Die „France“ versichert nach Mittheilungen aus Rom, daß der Papst in seiner nächsten Allocution die italienische Frage nicht berühren werde.

Das „Memorial diplom.“ meldete vor Kurzem, die französische Regierung habe seit lange die italienische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß nicht eher die Räumung Roms vor sich gehen könne, als bis das italienische Parlament den nöthigen Credit bewilligt habe, um den proportionellen Theil der päpstlichen Schuld zu übernehmen. Die „Opinione“ weist nun nach, daß diese Angabe durchaus unhaltbar ist, indem laut Artikel 4 des Vertrages vom 15. September der König sich nur bereit erklärt habe, auf Unterhandlungen einzugehen, die ihm seitens Roms in dieser Angelegenheit gemacht werden könnten, nicht aber gehalten sei, solche selbst anzuknüpfen.

Das „Frmdbl.“ entnimmt einem diplomatischen Schreiben aus Paris, in welchem ihm Einsicht gestattet wurde, folgende Mittheilung: Herr Sartiges, der

am 25. d. nach Rom zurückreist, befindet sich lediglich hier (in Paris), um neue auf die Durchführung der September-Convention bezügliche Instructionen entgegenzunehmen. Nach seiner Rückkehr werden die Vorbereitungen für die vertragsmäßige Zurückziehung der französischen Truppen in Vollzug gesetzt werden. Die vielfach verbreitete Nachricht, es sei dem italienischen Cabinet vertraulich eröffnet worden, daß die Zurückziehung der Truppen vor der Durchführung des Art. 4 der Convention, der sich auf Uebertragung der römischen Staatsschuld bezieht, abhängig gemacht werde, ist durchaus unbegründet. Die Schuld, daß der Art. 4 bis jetzt nicht verwirklicht wurde, wird nur Rom beigemessen; nach Florenz ist aber keine in obigem Sinne gehaltene Erklärung abgegangen.

Auch die türkische Regierung hat nunmehr sämmtliche Quarantainen an den Stationen der untern Donau aufgehoben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Sept. Se. Majestät der Kaiser kam gestern Morgens nach Wien, empfing die Herren Minister, nahm deren Vorträge entgegen, erledigte die Staatsgeschäfte und fuhr dann gegen 4 Uhr wieder nach Schönbrunn.

Laut den eingelangten Berichten wird Ihre Maj. die Kaiserin mit den kaiserlichen Kindern Samstag hier eintreffen und den Rest des Herbstes im Schönbrunner Schlosse wohnen.

Ueber den österreichischen Beamten-Verein wird der „Köln. Ztg." aus Wien geschrieben: Unter dem Namen „Erster allgemeiner Beamten-Verein der österreichischen Monarchie" ist hier eine Gesellschaft ins Leben getreten, welche schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens eine außerordentliche Anerkennung gewonnen und ihre segensreiche Wirksamkeit bereits über viele Kronländer durch „Local-Ausschüsse" in den Hauptstädten ausgebreitet hat. Allgemeiner Zweck des Vereins ist „die Förderung der geistigen und materiellen Interessen des österreichischen Beamtenstandes nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe". Vorerst äußert sich die Thätigkeit des Vereins, nach Angabe der Statuten, nur in drei Richtungen: 1) durch Vorsorge für den Erkrankungsfall, 2) durch Versicherung für den Lebens- und Todesfall, 3) durch Vermittelung von Vorschüssen. So gestaltet er sich zu einer Ergänzung des mehrfach mangelhaften Beamten-Pensionswesens, gewährt die Möglichkeit der Töchterversorgung bei Lebzeiten des Beamten, der Wittwen- und Waisenversorgung, der Beschaffung von Dienstcautionen u. s. w. Mitglied kann nicht nur jeder Staatsbeamte, sondern auch jeder Privatbeamte (bei Eisenbahnen, Gesellschaften, hohen Herrschaften u. s. w. Angestellte) durch den Beitrag von 2 fl. jährlich werden, und zwar gehen Mitglieder, die aufhören, Beamte zu sein, dadurch nicht ihrer Mitgliedschaft verlustig. Es ist einleuchtend, von welcher Bedeutung dieser Verein für die große, auf mindestens 200.000 geschätzte Zahl der Beamten in Oesterreich sein muß, namentlich für solche, welche im Falle der Invalidität oder Entlassung keine Versorgung zu erwarten haben. Aber abgesehen von diesen materiellen Vortheilen, ist es von hoher Wichtigkeit, daß der gesammte Beamtenstand durch sein Zusammentreten zu einem der ganzen Monarchie umspannenden, in allen seinen Theilen sich selbst stützenden Gemeinwesen moralisch gehoben und in der allgemeinen Achtung befestigt werden muß. Jedenfalls liegen in dem Verein entwicklungsfähige Keime zu großer, vielseitiger Wirksamkeit. Von dieser Erkenntniß geleitet, fördert die Regierung den Verein; sie hat ihm ein unentgeltliches Geschäftslocal, Portofreiheit und sonstige Vortheile gewährt, und unter den Mitgliedern befinden sich ehemalige Minister (darunter Hr. v. Schmerling), Präsidenten der Centralstellen, Statthalter und Länderchefs, Patriarchen und Bischöfe, Obergespäne, Kreisvorsteher, Gerichtspräsidenten u. s. w. Ende Juli d. J. waren in 25 Städten der österreichischen Monarchie Localausschüsse gewählt, und die zur Landesversicherung angemeldeten Capitalien hatten bereits die Summe von 750.000 fl. überschritten. Aus Steiermark allein sind 1053 Beitritts-Anmeldungen ergangen, darunter namentlich von vielen Berg- und Hüttenbeamten Ober-Steiermarks. Eben so haben sich die Privatbeamten in den Güterverwaltungen des hohen österreichischen Adels stark betheiligt. Präsident des Vereins ist Fürst Lothar v. Metternich-Winneburg, Vorstand der Direction der k. k. Ministerialsecretär Franz v. Schmidt-Zabierow im Staatsministerium.

Die „Debatte" berichtet über einen Besuch des Ministerialrathes Dr. Löschner im allgemeinen Krankenhause. Herr Ministerialrath Dr. Löschner sprach sich über Einiges lobend, über Vieles dagegen mißbilligend aus. Sichtlich überrascht, heißt es weiter, war der Herr Ministerialrath, als er des Journalzimmers ansichtig wurde, dessen Wände und Plafond von Rauch und Staub seit Jahren fast gänzlich geschwärzt waren. Man vernahm bei dieser Gelegenheit aus seinem Munde die Worte: „Carcere similius!" (d. h. „viel eher einem Kerker ähnlich!") Mit dem Latein der Gelehrten der „Debatte" muß es nach diesem Pröbchen schlecht bestellt sein. Die „Presse" druckt übrigens diesen groben Schnitzer ganz munter nach.

Aus Prag wird vom 19. d. gemeldet: Professor Kessels Leiche wurde vorgestern der Section unterzogen, doch lieferte selbe kein wesentliches Ergebniß. Die im Gehirn gefundenen Veränderungen lassen auf eine besonders große Erregtheit schließen, in welcher sich der Verstorbene vor Ausführung seiner unseligen That befunden haben mußte. Das Leichenbegängniß fand gestern Sonntag Nachmittags statt. Das Ausstecken der Trauerfahne am polytechnischen Institute soll auf Hindernisse gestoßen sein. (Bei dem Leichenbegängnisse Kessels' war die Pfarrgeistlichkeit erschienen; die Techniker beider Nationalitäten trugen Kerzen auf beiden Seiten des Sarges.)

Herr Heorg Huscher, Landtagsabgeordneter für die Egerer Handelskammer, hat sein Mandat niedergelegt.

Deutschland.

Die Proclamation, womit der k. k. österreichische Statthalter für Holstein, Se. Exc. der Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Gablenz sein Amt angetreten, lautet nach den „Hamburger Nachrichten", wie folgt:

Einwohner des Herzogthums Holstein! Durch das Allerhöchste Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers v. Oesterreich, meines allergnädigsten Herrn, ddto. Wien, am 4. September 1865, bin ich, in Ausführung des zwischen Oesterreich und Preußen zu Gastein am 14. August 1865 geschlossenen Uebereinkommens, zum Statthalter des Herzogthums Holstein ernannt, und es ist mir die Leitung der Civil- und Militär-Verwaltung dieses Herzogthums übertragen. Gekräftigt durch das Allerhöchste Vertrauen, trete ich mit heutigem Tage an die Spitze dieses Landes. Einwohner des Herzogthums Holstein! Wir sind einander nicht unbekannt, denn noch ist es nicht lange her, daß ich so glücklich war, Euer schönes und gesegnetes Land zu betreten, um an der Spitze eines kaiserlichen Armeecorps im Vereine mit den alliirten königlich preußischen Truppen in den Kampf zu gehen, der Eure nationale Unabhängigkeit zur Folge gehabt hat. Ich hoffe als kaiserlicher Statthalter auf dasselbe Entgegenkommen von Euch, wie es damals die kaiserlichen Fahnen fanden. Mit voller Zuversicht zähle ich auch diesmal auf Euren oft erprobten besonnenen Charakter, auf Euren Sinn für Gesetzlichkeit. Diese zuversichtliche Hoffnung erleichtert mir die Uebernahme meiner jetzigen Mission, deren Schwierigkeiten ich nicht verkenne — Schwierigkeiten, die jedoch durch Eure ruhige und von wahren Patriotismus beseelte Haltung überwunden werden können. Mit aller Entschiedenheit will ich meinerseits die unter Euch so hoch ausgebildete Selbstverwaltung aufrechterhalten und die Landeskinder vor Allem dabei mitwirken lassen. Ich verspreche Euch die gewissenhafte Anwendung der bestehenden Gesetze, die möglichste Förderung Eures geistigen und materiellen Wohls, energischen und schnellen Vollzug der Administration und strenge Handhabung einer unparteiischen Rechtspflege. Zum Zwecke eines geregelten und ununterbrochenen Geschäftsganges erlasse ich gleichzeitig die erforderlichen Verordnungen, wodurch für mich die Grundlage gewonnen wird, um den wirklichen Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen zu können. Den Befugnissen der entscheidenden Politik fernstehend, beseelt mich allein der Gedanke, jedem Parteibetriebe fremd, unablässig nur die Entwicklung der Wohlfahrt dieses Landes anzustreben und, durch das Vertrauen der Bevölkerung gestützt, den berechtigten Wünschen derselben entgegen zu kommen.

Altona, am 15. September 1865.

Gablenz, Feldmarschall-Lieutenant.

Freiherr v. Halbhuber kehrt nach Oesterreich zurück. Der „Alt. M." vom 14. bringt folgenden Abschied desselben: „Indem ich mit dem heutigen Tage aus meiner bisherigen Stellung in den Elb-Herzogthümern scheide, sage ich den Bewohnern Schleswig-Holsteins herzlichen Dank für das mir geschenkte Vertrauen und die mir freundlich gewährte Unterstützung in meinem amtlichen Wirken. Meine wärmsten Wünsche werden der glücklichen Zukunft ihres Landes gewidmet bleiben.

Der preußische Kriegsminister Roon ist am 17. in Schleswig eingetroffen.

Die General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands verhandelte am 13. d. die Schulzwangsfrage, und einigte sich nach längerer Debatte zu der Erklärung, daß die Versammlung es als strenge Gewissenspflicht katholischer Eltern erkenne, ihre Kinder nicht in Schulen und zu Lehrern zu schicken, welche für die katholische Erziehung der Kinder nicht genügende Garantie bieten; das Unterrichtsmonopol des Staates, ein Erzeugniß des absoluten Polizeistaates, sei unverträglich mit der Selbstständigkeit, der höchsten Aufgabe und dem wesentlichen Rechte der Kirche, unverträglich mit der Gewissenhaftigkeit und überschreite die natürlichen Gränzen der Staatscompetenz überhaupt, besonders aber im paritätischen Staat. Die Generalversammlung protestirt daher gegen dies Monopol. Die Verwendung der katholischen Fonds und der Steuern des katholischen Volkes zur Bezahlung unkatholischer Lehrer und Professoren und zur Verbreitung unkatholischer Lehren ist eine schwere Rechtsverletzung, die an dem katholischen Religionstheil begangen wird. Die Generalversammlung hofft, daß Diejenigen, die dazu befugt sind, nöthigenfalls auch die Hilfe der Gerichte dagegen anrufen werden. Die nächste Generalversammlung soll in Innsbruck stattfinden.

In der Schlußsitzung am 14. d. hat die General-Versammlung der katholischen Vereine in Trier, welche gestern einen Vortrag des bekannten Herrn Lindau aus Heidelberg über die kirchlichen Wirren in Baden angehört, die Abordnung einer Deputation an den Erzbischof von Freiburg beschlossen, um letzterem den Dank der Versammlung für seine Haltung auszusprechen. In der Deputation wurden gewählt: Graf Gajus Stollberg, Frh. v. Andlaw, August Reichensperger und drei andere, minder bekannte Personen.

Aus Berlin, 17. September, wird gemeldet: Der König ist heute Vormittags mittelst Extrazug nach Merseburg abgereist. Der König hat gestern dem in den Grafenstand erhobenen Ministerpräsidenten von Bismarck einen längeren Gratulationsbesuch gemacht.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Die königliche Residenz wird erst in den letzten Octoberwochen nach Berlin verlegt. Am 18. October findet das Jubelfest in der Provinz Westphalen statt, bis dahin dürfte der König in Baden verweilen, wo er am 30. d. M. zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin eintrifft. — Es taucht wieder das Gerücht auf, daß Se. Maj. der Kaiser Napoleon mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen eine Zusammenkunft u. z. in Baden-Baden haben werde. — Der Statthalter Oesterreichs in Holstein, Freiherr v. Gablenz hatte sich am hiesigen Hofe eines überaus zuvorkommenden Empfanges zu erfreuen. Es darf als sicher angesehen werden, daß hier keinerlei Verhandlungen über die Convention durch den F.-M.-L. von Gablenz gepflogen worden sind. Es scheint, daß man sich bereits definitiv darüber verständigt hat, für jetzt die Frage über die Wehrkräfte der Herzogthümer nicht zum Gegenstand der Verhandlung zu machen. — Im Handelsministerium bildet die Frage wegen Aufhebung der Wuchergesetze unausgesetzt den Gegenstand lebhafter Beachtung. In letzterer Zeit sind mehrfach wieder befürwortende Gutachten und Anträge von den verschiedenen Organen des Handelsstandes eingegangen. Man glaubt daher, daß die Regierung sich zu einer Vorlage an den Landtag entschließen dürfte. — Für das Schloß des Herzogs von Glücksburg in Schleswig, welches die preußische Regierung für den Sitz ihres Oberbefehlshabers und ihrer obersten Verwaltungsbehörde ankaufte, sind 150,000 Mark gezahlt.

Die gestern schon erwähnte Feuersbrunst in Memel hat das an die Stadt unmittelbar gränzende von ca. 3000 Einwohnern bewohnte Dorf Schmelz völlig verwüstet. In einigen Häusern, welche von Arbeiter-Familien bewohnt waren, wurden die unglücklichen während der Abwesenheit ihrer Eltern eingeschlossenen Kinder ein Raub der Flammen. Eine Schneidemühle und eine beträchtliche Menge von Holzwaaren sind auch vernichtet. Das Elend unter den ihrer Habe Beraubten ist unbeschreiblich groß, obdachlos irren sie jammernd unter den Trümmern umher. Die Commune ist arm und kann sich bei aller Anstrengung selbst keine Hilfe verschaffen.

Frankreich.

Paris, 15. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern Morgen in Biarritz, wie der Moniteur heute anzeigt, den Besuch des Herzogs (Georg) von Mecklenburg-Strelitz und der Großfürstin Katharina (Gemalin desselben) empfangen. — Heute fand beim Staatsminister ein Ministerrath statt. — Sartiges, der sich hier auf Urlaub befindet, kehrt, wie die „France" sagt, um den 25. wieder auf seinen Posten nach Rom zurück. — Hr. Drouyn de Lhuys wird seine Abwesenheit abkürzen und schon am 19. hier eintreffen. — Höchst merkwürdig ist eine Stelle in dem Rundschreiben, welches der französische Minister der Landwirthschaft des Handels, und der öffentlichen Arbeiten am 11. d. an die Präfecten erlassen hat. Die Stelle zeugt von einer ungewöhnlich loyalen Vorstellung von der kaiserlichen Macht. Es heißt nämlich dort: Es ist nothwendig, alle Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Ausdehnung der Rinderpest in unserem Lande zu verhindern, wenn dieselbe trotz des Decrets des Kaisers vom 5. Sept. unsere Gränzen überschreiten sollte.

In einem Pariser Briefe finden wir folgende Mittheilungen aus Biarritz über die Zusammenkunft der Königin von Spanien mit dem Kaiser der Franzosen in San Sebastian. Als Ihre Majestäten auf dem Balcone erschienen, stützte sich die Königin von Spanien auf die Schulter des kaiserlichen Prinzen, während die Kaiserin sich des jungen Prinzen von Asturien als Stütze bediente. Dann hob die Königin den kaiserlichen Prinzen ein klein wenig in die Höhe, als wollte sie ihn dem Volke zeigen. Die Menge begrüßte die Demonstration mit lauten Vivats. Hierauf wurde auf der Straße ein besonders für jeden Nicht-Spanier höchst eigenthümliches Schauspiel aufgeführt. Plötzlich nahte sich nämlich dem Balcone ein Haufen Weiber, von denen jedes ein kleines Kind an der Hand führte. Eine Musikbande begleitete sie Die Bande spielte eine muntere Weise auf und nachdem mit einer Handpauke ein Signal gegeben worden war, fingen die Weiber an zu tanzen, indem sie die Kinder alle möglichen Touren und Schwenkungen ausführen ließen. Dem kaiserlichen Prinzen schien das Schauspiel ganz gut zu gefallen. Der Empfang der Königin von Spanien in Biarritz war ein sehr glänzender. Die Königin kam dort um halb 3 Uhr an. Der Kaiser und der kaiserliche Prinz holten dieselbe an der Eisenbahn ab. Die Villa Eugenie war aufs prächtigste geschmückt. Dort erwartete die Kaiserin, umgeben von den Palastdamen, ihre Gäste. Die Kaiserin trug Trauer-Toilette, wie auch die Königin, da beide Höfe in Trauer sind. Truppen waren von der Eisenbahn bis zur Villa aufgestellt. Als der kaiserlich-königliche Zug herannahte, spielte die Musikbande die spanische National-Hymne. In dem ersten Wagen befand sich die Königin, ihr zur Seite der Infant und ihr gegenüber der Kaiser und der König. In dem zweiten Wagen saßen der kaiserliche Prinz und die Prinzessin von Asturien. Nachdem sich die Königin nur einige Augenblicke in der Villa aufgehalten hatte, fuhr sie in Begleitung des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen und der übrigen Mitglieder der königlich spanischen Familie nach Bayonne. Dort fand eine Revue statt, und nach einem Besuche in der Kathedrale kehrten Ihre Majestäten nach Biarritz zurück. Um 9 Uhr war großes Diner, dann Soirée, Beleuchtung der Stadt und Feuerwerk. Bei Abfahrt der Königin bildeten die Truppen wieder Spalier. Sie hatten diesesmal aber ihre Gewehre durch Pechfackeln ersetzt, was bei der Illumination der ganzen Stadt einen feenartigen Anblick gewährte.

Der Maire von Straßburg, Baron Humann, hat, wie der „Courrier du Bas Rhin" in aller Form meldet, unterm 5. d. an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben gerichtet, welches den aus dem Elsaß gebürtigen und in Bonn getödteten Koch Ott betraf und um einen Bescheid bat, was die Regierung in Sachen desselben gethan habe; denn die Aufregung sei in Elsaß so groß, daß eine amtliche Erklärung des Ministers wohl zu wünschen wäre. Unterm 11. d. hat Herr Drouyn de Lhuys darauf an Baron Humann folgendes, in der „France" abgedrucktes Antwortschreiben gerichtet:

Herr Maire! Ich habe das Schreiben erhalten, mit dem Sie mich auf Veranlassung des Mordes (?! Ott ist an der zu einer wie constatirt ungefährlichen Wunde hinzugetretenen Kopfrose gestorben) beehrt haben, dessen Opfer Herr Ott gewesen. Ich habe gleich auf die ersten Nachrichten, die mir davon zugekommen, unsere Gesandtschaft in Berlin beauftragt, sich Gewißheit zu verschaffen, daß das an einem Unterthan des Kaisers verübte Verbrechen nicht unbestraft bleiben wird, und es ist uns die Zusicherung gegeben worden, daß keine persönliche Rücksicht den Gang der Justiz aufhalten solle. Die Fürsorge der kaiserlichen Regierung, deren Schutz sich über alle unsere Landsleute erstreckt, in welchem Lande sie sich auch befinden mögen, konnte auch bei diesem peinlichen Vorfalle nicht ausbleiben. Ich habe so eben wiederum nach Berlin geschrieben, um in fortwährender Kenntniß über den Proceß erhalten zu werden, für dessen unparteiische Führung uns das Wort des preußischen Cabinets bürgt. Empfangen Sie ꝛc. Drouyn.

Das Attentat auf das Leben des Fürsten Adam Sapieha in Paris ist, wie von mehren Seiten übereinstimmend gemeldet wird, von polnischen Emigranten verübt worden. Als Anstifter und Theilnehmer an dem Attentat sind bereits sechs Emigranten verhaftet worden. Das Motiv dieses Verbrechens soll persönliche Rache gewesen sein, die der Fürst dadurch gegen sich erweckt haben soll, daß er mehrere von ihm früher zum Aufstande angeworbene Emigranten, die ihn mit Zudringlichkeit um eine Unterstützung baten, mit Härte zurückwies, und als sie ihm wegen ihrer Anwerbung Vorwürfe machten und ihn den Urheber ihres Unglücks nannten, sie von der Dienerschaft zur Thür hinauswerfen ließ."

Einem Pariser Corresp. des „Dzien. warsz." zufolge, ist der bekannte Lenczewski, Insurgentenofficier wegen Betrügereien, die er unter dem falschen Namen Zubowa, ausgeführt, vom Gericht der Correctionspolizei zu 2 Jahren Gefängniß und 50 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Warum, ruft der Correspondent aus, beugt die „Ojczyzna" durch eine bessere Organisation der Emigration ähnlichen Scandalen nicht vor, die, wie der kaiserliche Procurator sagte, dem polnischen Aufstand keine große Ehre bringen?

Schweiz.

Nach Berichten aus Genf, 13. September, hat James Fazy seine Entlassung als Mitglied des großen Rathes gegeben, weil sein Antrag die Budgetberathung auf den December, d. h. auf die Zeit nach Neuwahl der Regierung zu verschieben, von keiner einzigen Stimme unterstützt wurde. Der Eindruck, welchen J. Fazy's Austritt aus dem großen Rathe hervorgerufen, zeigt sich aber nicht so tiefgreifend, wie die Freunde desselben wohl erwartet haben mochten. Die Independanten spotten, die gemäßigten Radicalen zeigen wenigstens keine allzu lebhafte Theilnahme. Allein Fazy selbst scheint bei allen seinen jetzigen Handlungen mehr die Zukunft als die unmittelbare Gegenwart im Auge zu haben. Man würde sehr irren, wenn man in Anbetracht der 71 Jahre dieses Staatsmannes an den Entschluß eines wirklichen Aufgebens seiner politischen Thätigkeit denken wollte. Fazy rechnet darauf, daß seine Zeit mit Nothwendigkeit wieder kommen werde.

Belgien.

Der „K. Z." wird aus Brüssel, 15. Septmbr., geschrieben: Heute Morgen 7 Uhr empfing Herr Rogeard, der berühmte Autor der „Gespräche des Labienus", den unwillkommenen Besuch eines Huissiers, welcher ihm einen aus Ostende vom 13. d. datirten königlichen Ausweisungs-Befehl überreichte. Der von Herrn Tesch gegengezeichnete Erlaß ist, wie sein Wortlaut besagt, im Minister-Conseil berathen worden, was in Abwesenheit der Hälfte der Cabinets-Mitglieder einiger Maßen Wunder nimmt. Wie ich vernehme, gedenkt Herr Rogeard die ihm bis zur Abreise gewährte 24stündige Galgenfrist zu überschreiten und nicht eher aus dem Lande zu weichen, bis er durch Gewalt dazu gezwungen wird. Die Regierung hätte jedenfalls besser gethan, ihre strenge Maßregel, welche im Lande das höchste Aufsehen erregen wird, um einige Wochen, d. h. bis zum Zusammentritt der Kammern, zu verschieben. Es ist bereits ein Meeting einberufen worden, um gegen die Ausweisung Rogeard's zu protestiren und letzterem ein glänzendes Ehrengeleit zu geben. Die Ausweisung ist vermuthlich in Folge der Veröffentlichung eines Bandes Gedichte angeordnet worden, welchen Herr Rogeard so eben unter dem Titel „Pauvre France" herausgegeben hat. Das Buch enthält außer einer längeren Vorrede sechszehn Gedichte, deren Inhalt Sie errathen und deren Form größtentheils meisterlich ist. — Der König wird in den nächsten Tagen, der Herzog von Brabant schon morgen aus Ostende zurückerwartet. Wie es heißt, gedenkt Se. Majestät einen Theil des Winters in Nizza zuzubringen.

Großbritannien.

Ueber den Geheimbund der „Fenians" in Irland, deren Walten die englische Regierung bereits zu energischen Maßregeln veranlaßte, theilt die „France" folgende interessante Details mit: „Der Zweck der „Fenians" ist kein anderer, als die Befreiung Irlands. Was ihre Organisation betrifft, so behauptet man mit Unrecht, daß sie jener der Carbonari gleiche. Die Gesellschaft theilt sich in drei von einander unabhängigen Sectionen, die aber den gleichen Regeln gehorchen. Die erste dieser Sectionen hat ihren Sitz in Irland, die zweite in Canada, die dritte in den vereinigten Staaten von Nordamerika. In Irland ist dieser Bund bekannt unter dem Namen: „Gesellschaft der irischen Republikaner" und zählt dieselbe ungefähr 65,000 Mitglieder, die alle Waffen tragen können. Die Versammlungen derselben finden, wie begreiflich, nicht am hellen Tage statt. Die Vorsicht zwingt zur Beobachtung der größten Vorsichtsmaßregeln. An der Spitze der Fenians in Irland stehen vier oberste Chefs: dieselben haben ihren Sitz in den Provinzen Minster, Ulster, Leinster und Connaught. Diese vier Chefs wählen sich selbst ihre Untergebenen, obwohl sie denselben meistens unbekannt bleiben. J

Canada erfreuen sich die Fenians einer größeren Sicherheit als in Irland und haben sie auch dort nicht nöthig, so große Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um die englischen Spione zu täuschen. In der Union endlich sind sie von allen Fesseln frei und können ungenirt auftreten. Sie haben keinen Eid, keine geheime Parole und auch keine mysteriösen Erkennungszeichen. Die Gesellschaft gehorcht einem obersten Chefs und einem obersten Rath und wird noch überdies durch eine Anzahl Staatsräthe geleitet, die im Verhältniß zu den einzelnen Staaten der Union stehen. Die „Fenians" tauchten zuerst auf im Jahre 1848, nach Unterdrükung der damaligen insurrectionellen Bewegung in Irland. Sie verbreiteten sich dann in der Union und in Canda und seit 1857 machten sie sich durch ihren wachsenden Einfluß bemerkbar. Der Name „Fenian" ist eine Abkürzung von fenician, Phönicier, die bekanntlich die ersten Ansiedler in Irland waren."

Ueber die letzten bereits telegraphisch gemeldeten Vorgänge in Irland theilt die „France" Folgendes mit: „Auf Einladung des Lord Fermoy, Statthalter der Grafschaft Cork, fand in Dublin eine Berathung statt über die Mittel, die zur Unterdrückung der „Fenians" zu ergreifen wären. Lord Brandon, Lord Shannon und noch 150 Beamte wohnten der Berathung, die bei geschlossenen Thüren stattfand, bei. Es wurde constatirt, daß die „Fenians" gefährlich seien für die öffentliche Ruhe und es wurde beschlossen, von der Regierung die sofortige Vermehrung der Polizei und der Armee in Irland zu verlangen. Die englische Regierung selbst hat übrigens bereits eine Flottenabtheilung zur Ueberwachung der irischen Küsten abgehen lassen." „Fürchtet man" frägt die „France" wie „mehrere Blätter behauptet haben, die Ausschiffung von Waffen, die aus der Union kommen sollen? Großbritannien ist im Frieden mit der nordamerikanischen Union, und die letztere wird, obwohl sie das Treiben der Fenians duldet, nie zugeben, daß die Neutralität verletzt wird. Wir selbst werden nur dann glauben, daß eine wirkliche Gefahr aus den Versuchen der Fenians entstehen könnte, wenn es zu einem Kriege zwischen England und der Union käme. Aber Dank der Klugheit der Westmächte ist dieser Tag noch fern von uns." Wie man aus New-York meldet, (s. u.) werden in der Union bereits Besorgnisse rege, daß das Treiben der Fenians Anlaß zu Verwicklungen mit England geben könnte.

Zu Cork fand unter dem Vorsitz des Lord-Lieutenants der Grafschaft, Fermoy, eine Versammlung von 150 Friedensrichtern statt, um die Angelegenheiten des bedrohten Friedens und der öffentlichen Sicherheit in Erwägung zu ziehen. Nach dem „Cork Examiner" waren die Berathungen geheim und dauerten eine Stunde. Man nahm ein Memorandum an die Regierung an, in welchem um sofortige Verstärkung der Polizei- und Militärmacht in der Grafschaft gebeten wurde. Man gab allgemein die Existenz einer dem öffentlichen Frieden gefährlichen Organisation zu, und hoffte, daß die angerathenen Maßregeln hinreichen würden, die Ordnung aufrecht zu halten. — Von der Existenz einer weitverbreiteten geheimen Verbindung, welche unter dem Namen „die fenische Bruderschaft" (Fenian brotherhood) bekannt und ihren Ursprung unter den zahlreichen Irländern Nordamerika's hat. Zweck derselben ist die Lostrennung Irlands von England, nöthigenfalls mit Waffengewalt. So schreibt der Tyranly Herald: Wir vernehmen, daß diese Gesellschaft, welche sich so weit über das Land verbreitet hat, am vergangenen Sonntage der Gegenstand der Bemerkungen auf mehreren Kanzeln katholischer Kapellen geworden ist. Die Geistlichen verdammten sie in den stärksten Ausdrücken und warnten ihre Gemeinden vor den Folgen etwaiger Verbindung mit der Gesellschaft.

Italien.

Gegen den italienischen Obersten de Villata, welcher bekanntlich nach der Affaire von Aspromonte mehrere Garibaldisten als angebliche Deserteure ohne Verhör erschießen ließ, ist, wie gestern erwähnt, eine Criminalklage wegen Tödtung von Botteri in Parma, Bruder eines der bei Fantina Erschossenen, bei den gewöhnlichen Gerichten eingeleitet worden. Der Advocat Botteri's hat die mit einer langen Reihe von Zeugen ausgestattete und mit Hinweis auf allerlei Documente begründete Anklageschrift der Staatsanwaltschaft in Parma zur Uebermittlung an den General-Procurator in Messina übergeben. Die Anklage stützt sich darauf, daß die fraglichen Erschießungen von Deserteuren ungesetzlich gewesen seien, weil die im Gesetze vorgesehenen Bedingungen eines förmlich erklärten Krieges nicht vorlagen. Es wird demnach nicht nur die Bestrafung des damaligen Majors de Villata, sondern auch derjenigen Personen verlangt, auf welche die Verantwortlichkeit für die gedachten Erschießungen noch zurückgeführt werden könnte. Ferner wird hervorgehoben, daß die sieben Unglücklichen bis auf Einen schon ihre Waffen abgelegt hatten, als sie in einem Orte der durchziehenden Colonne de Villata's sich überlieferten. Ein Lombarde, der ebenfalls mit erschossen wurde, wird als nicht zum Heere gehörend bezeichnet. Als eine grauenhafte Zwischenscene wird erzählt, daß einer der Erschossenen nach zwei Stunden noch Lebenszeichen von sich gab, und daß Villata auf die Anzeige davon, trotz der Fürbitte von Personen aus seiner Umgebung der Versicherung, daß dem Unglücklichen das Leben noch zu retten sei, denselben vollends tödten ließ. Die Hauptfrage ist nun: ob die Gerichte diesem Anklage-Document Folge geben werden.

Das italienische Actionscomité hat eine aus Florenz, 1. d., datirte Proclamation in zahllosen Exemplaren in Venedig verbreiten lassen, in welcher es die Venetianer auffordert, sich ja nicht durch die jetzigen Maßnahmen der österreichischen Regierung verleiten zu lassen, sondern in ihrem Widerstande zu verharren.

In dem Processe, den der bekannte Hr. v. Crouy-Chanel gegen den Herzog von Modena wegen des Titels eines Marquis d'Este und einiger damit verbundenen Besitzungen anhängig gemacht, ist bekanntlich ein Spruch des Appellhofes von Modena erfolgt. Das Gericht erklärte sich, der Person des Herzogs von Modena gegenüber, incompetent, weil derselbe kein Domicil mehr in Italien habe, und deshalb auch vor den Tribunalen des Königreichs nicht mehr eingeklagt werden könne. Ueber Berufung des Herrn v. Crouy Chanel cassirte nun der Appell-Gerichtshof von Modena den zweiten Theil des Urtheilsspruchs, erklärte die vollständige Competenz des Unter-Gerichtes und verwies den Streitgegenstand an dieselben Richter, aus folgenden Entscheidungsgründen: daß einerseits der frühere Herzog von Modena, nachdem er seiner Souveränetät in Folge Entscheidung der modenesischen National-Versammlung und der darauf erfolgten Volksabstimmung verlustig gegangen, was die Gerichtsbarkeit der Tribunale betrifft, dem gemeinen Recht unterworfen sei; und daß andererseits seine Abstammung sowohl, als die Thatsache, daß derselbe keinen festen gesetzlichen Wohnsitz im Auslande erworben, wo er sich nur zeitweilig aufzuhalten erklärt, ihn thatsächlich als zu Modena domicilirt ansehen lassen müssen und daß er demnach auch den Gerichtshöfen des Landes unterstehe. Auf diesen Grundlagen nun wird, nach einem Berichte, der dem Pariser Moniteur aus Florenz zugeht, der Proceß vor dem Untergerichte von Modena wieder aufgenommen werden, denn es hat nicht den Anschein, als ob Herzog Franz V. durch Einbringung eines Cassationsgesuches, das an den obersten Gerichtshof in Turin, also außerhalb des Gebietes des ehemaligen Herzogthums von Modena, geleitet werden müßte, die gegenwärtig eingeführte Ordnung der Dinge in Italien anerkennen wolle.

Die Erzbischöfe von Benevent, Neapel, Sorrento und Reggio, die Bischöfe von Anglona, Tursi, Aquila Muro und Patti, haben an „Se. k. Majestät Victor Emanuel II." eine Bitte gerichtet, er möge die betreffenden Befehle zur Hinwegräumung der Hindernisse geben, durch welche sie, ohne irgend einen triftigen Grund und kraft eines ganzen ungesetzlichen Verfahrens von ihren Diöcesen ferngehalten werden.

Großes Aufsehen erregt in Girgenti die Ermordung des Directors der „Provincia" Herrn Errigo Bay. Ein Unbekannter hatte die Einrückung eines Artikels verlangt, was aber Herr Bay verweigerte, weil die Unterschrift des Verfassers mangelte und der Betrag nicht entrichtet war. Unterdessen hatte sich auch der Gerant des Blattes für die Aufnahme jenes Artikels verwendet, aber Herr Bay ließ sich nicht bewegen, auch nachdem der zudringliche Unbekannte gemeldet hatte, daß er an den Geranten 10 Lire für die Druckkosten entrichtet habe. Noch am Abend desselben Tages kam der Gerant wie gewöhnlich in das Zimmer des Directors Bay, allein einen Augenblick darnach erscholl ein Pistolenschuß und die herbeieilende Gattin Bay's fand ihren Mann in seinem Blute liegend. Ganz Girgenti kam in Aufregung und da Niemand dem flüchtigen Mörder ein Asyl gewährte, so sah sich dieser genöthigt, sich selbst der Behörde zu stellen und seine Unthat zu bekennen.

Briefe aus Rom vom 13. d. melden außer der telegraphisch signalisirten Completirung der Cadres der päpstlichen Armee, Herr v. Merode habe krankheitshalber Urlaub erhalten. Er wird nach Belgien gehen. Man glaubt in Rom, daß der italienische Deputirte, Herr Boggio, mit einer vertraulichen Mission gekommen sei; er ist bereits zweimal von dem Papst mit großer Freundlichkeit empfangen worden.

Der römische Correspondent des „Czas" schreibt unterm 10. d. Wenn die Frage der weiteren bis jetzt unsicheren Bestimmung des Brüssler Nuntius auf die Art entschieden wird, daß er die diplomatische Carrière endgültig verläßt, dann wird Hochw. Ledóchowski den Gnesner erzbischöflichen Stuhl besteigen und bald darauf den Cardinalshut erhalten. Ob als Nuntius in Madrid oder Paris, ob als Erzbischof in Posen wird Hochw. Ledóchowski jedenfalls den Purpur erlangen. Im December dagegen ist der Purpur bisher blos dem Großalmosenier Fürst Hohenlohe und dem Erzbischof von Westmünster Hochw. v. Manning zugesichert. Monsignore Merode hat seinen Einfluß beinahe vollständig eingebüßt. Das in Paris gemachte Testament des Fürsten Josef Bonaparte, von dem in Rom Niemand wußte, macht allgemeines Aufsehen. Der Fürst hat sein ganzes großes persönliches Vermögen von 4 Millionen Scudi (10 Millionen Gulden ö. W.) mit sammt dem Titel Fürst Musignano seinem besten Freund und Vertrauten, Hrn. Renazzi, einen armen, aber edlen und tugendhaften Manne, vermacht. Den sehr reichen Brüdern und Schwestern hat er wenig zurückgelassen. Die einzige Bedingung, die Herr Ratazzi im Testamente seines Freundes fand, ist, daß er, sowie alle Erstgeborenen seines Hauses, die das Vermögen und Fürstenthum erben für ewige Zeiten eine tiefe Trauer für die Fürstin Zenaide, die Mutter des Fürsten Joseph, tragen sollen. Man hört, daß die Familie dem Herrn Renazzi einen Proceß machen will und der Papst ihm den Titel eines Fürsten von Musignano nicht bewilligen will.

Rußland.

Der Wilnaer General-Gouverneur v. Kaufmann hielt während seiner Anwesenheit in Witebsk an das Officiercorps des 64. Kasanschen Regiments eine Ansprache, worin er unter Anderem sagte: „Ich bitte zu bedenken, daß Ihr Russen seid, daß Ihr Einem Monarchen dient und daß Ihr folglich Einer Fahne, Einer Nationalität dienen müßt. Denn es kann in den Reihen der russischen Armee, ungeachtet der Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse, keine andere Nationalität geben, als die russische. Jeder Andersdenkende soll nicht im Dienste verbleiben und in Gesellschaft redlicher und pflichtgetreuer Leute auch nicht geduldet werden. Solche Officiere müssen daher mit erbarmungsloser Strenge aus dem Kreise ihrer Kameraden ausgestoßen werden." — Die Ansprache schließt mit den Worten: „In Berücksichtigung, daß das Land, in welchem diese Division steht, erst vor Kurzem sich im Zustande der Empörung befunden hat und daß in demselben noch viele feindliche Elemente vorhanden sind, empfehle ich besondere Vorsicht in der Annäherung und selbst im weiteren Verkehre mit Personen polnischer Abstammung. Schmeicheleien und Anerbietungen unzugänglich, soll jeder Officier auf seinen Umgang einen hohen Werth legen und nicht ohne die strengste Prüfung Fernstehende in denselben aufnehmen."

In Warschau erscheint vom 1. Oct. d. J. „Musik- und Theater-Zeitung" unter Redaction des Hrn. Lebrun, ferner „Bluszcz" (Epheu) eine Damenzeitschrift, wozu der in Berlin erscheinende „Bazar" die Illustrationen liefern wird. Der uns vorliegende Prospect bringt außer tadellosen Illustrationen das Porträt der polnischen Schriftstellerin Frau Clementine Hofmann geborene Tańska. Außer diesen Blättern erscheinen in diesem Jahre Opiekun domowy, Bazar, Rodzina, Kłosy und Ekonomista.

Der Kaiser hat bewilligt, daß zum Andenken des beendigten kaukasus'schen Feldzuges, in Tiflis eine Kathedralkirche erbaut werde und hiezu Collecten im ganzen Kaiserreich vorgenommen werden.

Amerika.

Aus New-York, 6. September, wird tel. gemeldet: Die Neger-Ermordungen im Süden dauern fort. General Slocum hat ein Verbot erlassen gegen die Bildung von Milizen, welche den Zweck haben sollen, die Guerilla-Banden im Staate Missisippi zu vernichten, und hat eine allgemeine Waffen-Ablieferung befohlen. Der Staat bleibt vorerst vorwiegend unter militärischer Verwaltung. Die Reibungen in Tennessee dauern fort. Der Erzbischof Kenrick verweigert den Feniern die Sacramente, weil sie eine Rebellion in Irland anschüren und England und America in gesetzwidriger Weise mit einander verfeinden. Es finden fortwährend große Zusammenkünfte von Feniern statt zum Zwecke, Geld und Waffen zu sammeln. Präsident Johnson hat dem Gesandten von Columbia versichert, die Regierung der Vereinigten Staaten werde jederzeit in friedlicher Weise die Republiken America's fördern. Die Nachricht, daß Bright eine Einladung nach America erhalten habe, wird in Abrede gestellt.

Ein Circularschreiben des mexicanischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 5. August fordert die Grundbesitzer auf, jene der ihnen angehörigen Ländereien, welche sie selbst nicht bebauen können oder wollen, an die Regierung zu verkaufen, die sie dann den einwandernden Colonisten zur Verfügung stellen würde. Zugleich ist die beruhigende Versicherung beigefügt, daß mit diesem Vorschlage den gesetzlichen Rechten der Grundeigenthümer nicht zu nahe getreten werden solle, dieselben behielten vollkommene Freiheit, ihre Bedingungen zu stellen und die Regierung wolle nur als Agent zwischen ihnen und den Einwanderern auftreten. Das Rundschreiben ist dem Vernehmen nach von dem Kaiser Maximilian selbst redigirt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. September.

* Gestern Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr empfing Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht die hier anwesenden k. k. geheimen Räthe und Kämmerer, den Bischof Ritter v. Łętowski, die Spitzen der Behörden und den Universitäts-Rector Professor Dunajewski. Um 4 Uhr war Tafel bei Sr. kaiserlichen Hoheit, zu welcher Se. Excellenz der Herr Statthalter, die hohe Generalität, die Stabsofficiere der hier garnisonirenden zwei Infanterie-Regimenter, der Herr Hofrath und Leiter der k. k. Statthalterei-Commission Ritter v. Merkl, und der Vorstand des Lemberger Präsidial-Bureau, Statthaltereirath Ritter v. Summer, zugezogen zu werden die Ehre hatten. Um 8 Uhr Abends war glänzende Soirée dansante bei dem Herrn Truppencommandanten FML. Freiherrn v. Rzikowsky. Se. kaiserliche Hoheit geruhte zwei Stunden zu verweilen, sich mit vielen der anwesenden Gäste in gewohnter leutseliger und huldvoller Weise zu unterhalten und den Tänzen zuzusehen. Erst gegen zwei Uhr trennte sich die sehr zahlreiche, gewählte Gesellschaft, welche bis zu dem letzten Augenblicke die animirteste Stimmung nicht verließ.

* Heute Vormittag wurde vor Sr. kais. Hoheit ein großes taktisches Manöver bei Mogila abgehalten. Nachmittag ist abermals Diner bei Sr. kaiserlichen Hoheit; das für Abends projectirte Fest-Concert unterbleibt auf höchsten Wunsch.

* Heute Abend findet, wie uns mitgetheilt wird, im Saale des allgemeinen Casino eine musikalische Soirée statt.

* Wie wir in Erfahrung bringen, hofft der mit Sichtung und Durchforschung der hiesigen Archive beschäftigte Dr. Beda Dudjk mit seiner Arbeit bis zum nächsten Monat zu Ende zu kommen. Der gelehrte Forscher ist, wie uns mitgetheilt wird, ganz überrascht von der Reichhaltigkeit des alten Grodarchivs und weiß nicht genug die Wichtigkeit der dort aufgespeicherten documentarischen Schätze, der bis ins Jahr 1830 hinaufreichenden Staatsacten, der über die ältesten zum Theil jetzt noch nicht ganz entschiedenen Gränzverhältnisse Aufschluß gebenden „Terrestria", wie der interessanten Personalia zu rühmen. Nach seinem Ausspruch liegt dort die halbe Geschichte Polens. Die im alten Rathhausthurm vorfindigen Acten scheinen dennoch nicht so ganz fragmentarisch zu sein, wie der „Czas" behauptet und dürften gänzlich in Ordnung gebracht, manchen interessanten Fund verheißen. Der hochwürdige Dr. Beda Dudjk (Ordenspriester des berühmten reichen Benedictinerklosters Raygern bei Brünn in Mähren) hatte, wie uns mitgetheilt wird, die Ehre, zu der gestrigen Soirée bei dem Herrn FML. Freiherrn v. Rzikowsky geladen und Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Albrecht vorgestellt zu werden, Höchstwelcher Sich mit demselben durch längere Zeit über das Archivwesen in eingehendester Weise zu unterhalten geruhte.

* Nachträglich zu der Berichtigung der Schauernachricht über das Erstechen eines Patienten durch einen hiesigen Operateur, welcher zugleich Krakauer Universitäts-Professor sein soll, ist hervorzuheben, daß die beiden Universitäts-Professoren, welche zugleich renommirte Operateurs sind, „seit Beginn der Ferien von Krakau abwesend sind", was der uns wohlbekannte Einsender nicht bedacht zu haben scheint.

α Der „Czas" bringt eine Zuschrift des Professors Hr. Heinrich Suchecki aus Prag, daß er zum außordentlichen Professor für vergleichende Sprachkunde ohne Zusatz, also für allgemeine, und nicht speciell slavische Sprachkunde, wie der „Czas" nach der „Wiener Zeitung" gemeldet, an der Hochschule zu Krakau ernannt ist.

α Der bekannte Handelsagent in London Herr K. Bobczyński (11, Addle-Stret, City) meldet dem „Czas", daß die Herren Greenham, welche als Unternehmer kaufmännische Beziehungen in Polen anzuknüpfen versucht und Briefe versandt haben, über welche ihm von Landsleutea Anfragen zugegangen, unter Anklage des Betrugs im Arrest sitzen und wahrscheinlich auf die Galeere geschickt (? deportirt?) werden, wie gewöhnlich die Carrière solcher Besitzer nicht existirender kaufmännischer Häuser endige, deren einzige Beschäftigung es sei, Leichtgläubigen, die sich durch Aussichten auf Gewinn fangen lassen, Geld oder Waaren zu entlocken.

α In verflossener Woche, schreibt man dem „Czas" unterm 12. d., war die Stadt Rzeszow Zeuge einer erhebenden Feierlichkeit. Tausende von Andächtigen kamen von nah und fern, um vor der wunderthätigen Statue der Muttergottes in der dortigen Bernhardinerkirche das Knie zu beugen. Es fand nämlich durch 4 Tage, vom 7. bis 10. d. die Krönungsceremonie der Mutter-Gottes-Statue statt. Der Przemysler Bischof Hochw. Manasterski, dem der h. Stuhl die Benediction der neuen Krone aufgetragen, der infulirte Propst Hoppe, eine Anzahl Domherren und viele weltliche und Kloster-Geistliche erhöheten den Pomp dieser kirchlichen Feier. Am 7. um 4 Uhr Nachmittag begann in der Pfarrkirche, wo die Krone niedergelegt war, der Bischof mit der Geistlichkeit in pontificalibus den Gottesdienst mit der Hymne: „Unter Deinem Schutz". Nach der Hymne und den Gebeten weihete er die Krone ein, die sammt dem Scepter vom Domherrn Hochw. Łobosz weiß gekleideten Jungfrauen übergeben wurde, und begab sich hierauf durch von Zünften und Brüderschaften gebildete Spaliere, nachdem er dem versammelten Volk den Segen ertheilt, an der Spitze der Procession in die Bernhardinerkirche, in deren Capelle die wunderthätige Statue der Muttergottes aufgestellt ist. Hier legte er die Krone auf das Haupt der Statue und intonirte den ambrosianischen Lobgesang, der von Tausenden wiederholt wurde. Das Volk weinte und betete heiß, während dem die versammelten Kirchenwürdenträger die gekrönte Statue auf die Schulter nahmen und processionsweise wie vorher auf den im Kloster-Garten aufgestellten Altar trugen, vor welchem eine Vesper mit der Feierlichkeit entsprechender Predigt abgehalten wurde. Tags darauf, am Feste Maria Geburt hielt Se. Hochwürden der Bischof ein solennes Hochamt, und ertheilte Nachmittag das Sacrament der Firmung. Die zwei letzten Tage vergingen in Gottesdiensten, Predigten und Firmung, bei einer Theilnahme von über 4000 Menschen.

α In Lemberg ist am 17. d. Graf Justinian Łoś verschieden. Die sterblichen Ueberreste werden nach Bortkow gebracht werden.

* Am 15. l. M. Abends wurde in Lemberg ein, muthmaßlich israelitischer Säugling (Mädchen) in Fetzen gehüllt, in die Peltew geworfen, jedoch von den durch sein Wimmern aufmerksam gemachten Leuten noch lebend herausgezogen und von der Polizei einer Frau in vorläufige Pflege gegeben. Nach der Mutter wird geforscht.

α Die „Gaz nar." vom 17. erfährt aus sicherer Quelle, daß die Nachricht von der Verhaftung der sieben der Brandlegung verdächtigen Personen in Hussiatyn, schon amtlich dem Lemberger griechisch-katholischen Consistorium notificirt wurde, weil unter den Verhafteten sich auch ein Volksschullehrer, der zugleich als Kirchensänger fungirt, befinden soll.

* Die Gaz. nar." befürchtet, daß die Vertröstung mit der baldigen Einberufung der Landtage eine leere gewesen sei, da gar keine Anstalten dazu getroffen werden. Sie erinnert dabei an ihr Project wegen Einberufung eines galizischen Landtages ad hoc, nämlich zu Vorkehrungen gegen die Nothlage des Landes. An das von Wiener und ungarischen Blättern verbreitete Gerücht, daß früher noch der Reichsrath einberufen werden soll, will die „Gazeta" nicht glauben. Denn, was wäre das für ein Reichsrath? fragt sie. Und könnte man ihm die Bewilligung von Geldmitteln zumuthen? Es wäre ohnehin — meint sie — nur ein allerengster Reichsrath, da nebst den Czechen und Siebenbürgern wahrscheinlich noch Andere fehlen würden. Wenn schon die äußerste Noth das Ministerium zu einem solchen Auskunftsmittel zwingen sollte, dann wäre auch sein Bestand in Frage gestellt. Damit aber mittlerweile für Galizien doch etwas geschehe, wünscht die „Gazeta", daß soweit das Land selbst zur Initiative berechtigt ist, die nöthigen Schritte gemacht werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 18. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 50—53. Gerste 36—42. Hafer 23—28, Erbsen 54–66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 262—282. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 254—268. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 210—240.

Wien, 18. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1663. — Credit-Actien 175.10. — 1860er Lose 88.40. — 1864er Lose 78.50.

Paris, 18. Septbr. 3% Rente bei Schluß 68.80.

Lemberg, 16. Septbr. Holländer Ducaten 5.09 Geld, 5.13½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.10½ Geld, 5.15½ W. — Russischer halber Imperial 8.84 G., 8.95½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.13 G., 68.65 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.48 G., 71.98 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.05 G., 71.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.40 G. 73.— W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.75 G. 195.50 W.

Krakauer Cours am 18. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 87½ verlangt, 86 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 472 verl., 464 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143½ verl., 140½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161½ verl, 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107¾ verl., 106¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.25 verl. 68.25 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ verl., 72½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 197.— verl., 194.— bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. September (Abends). Das Abendblatt der „Börsen-Ztg." schreibt: Heute ist die Auszahlung der Entschädigung für Lauenburg in Gegenwart des Finanzministers zu Handen der österreichischen Bevollmächtigten erfolgt. Diese Gelder sind schon heute mittelst Separatzuges der Eisenbahn abgesandt worden.

Brüssel, 18. Sept. Gestern fand eine tumultuarische Volks-Versammlung zur Vertheidigung des ausgewiesenen Professors Rogeard statt. Die Volksmasse begab sich vor die Wohnung Rogeard's und drückte das Bedauern des Volkes über die Ausweisung des Autors: „Les propos de Labiénus" und „Pauvre France" aus. Weiter wurde die Ruhe nicht gestört.

Newyork, 6. Sept. Jefferson Davis erholt sich bereits von seinem Rothlaufanfall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Druck und Verlag bei Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Z. 24679. **Kundmachung.** (917. 2-3)

Laut Anzeige der Żolkiewer k. k. Kreisbehörde ist in Lipina Bezirk Żołkiew die Rinderpest ausgebrochen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. September 1865.

K. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Programm
der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien, im Mai 1866.

Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wird im Jahre 1866 eine land- und volkswirthschaftliche Ausstellung in Verbindung mit einer Ausstellung von Haushalts-Gegenständen für Land- und Volkswirthe veranstalten.

Die Ausstellung findet in Wien im Prater statt.

Sie wird im halben Mai eröffnet und dauert mit Vorbehalt einer 14tägigen Verlängerung bis Ende Mai.

Die Ausstellung wird folgende Hauptabtheilungen umfassen:

I. Producte der Land- und Forstwirthschaft, ihrer Industrie und Technik, sowie aller darauf Bezug habenden Sammlungen;

II. Vieh, und zwar: Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, Federvieh und Hunde;

III. Maschinen und Geräthe für die Land- und Forstwirthschaft;

IV. Haushalts-Gegenstände für den Land- und Forstwirth.

Es werden Maschinen und Geräthe aus dem In- und Auslande, Producte der Land- und Forstwirthschaft, Vieh und Haushalts-Gegenstände nur aus dem Inlande zugelassen.

Die Ausstellung der Producte, Maschinen und Geräthe und der Haushalts-Gegenstände bleibt vom Anfang bis zum Ende permanent; das Vieh hingegen wird in folgender Ordnung ausgestellt werden:

1. Das Hornvieh und die Schafe mit Einschluß der Mastrinder und Mastschafe gleichzeitig durch die ersten vier Tage.
2. Die Pferde, Schweine und das Federvieh mit Einschluß der Mastschweine und des Mastgeflügels durch die nachfolgenden vier Tage.
3. Hunde durch zwei spätere Tage.

Zwischen den einzelnen Abtheilungen bleibt je ein Tag frei.

Vieh, Producte und Haushaltsgegenstände werden in bedeckten Räumen untergebracht; Maschinen und Geräthe, so weit es erforderlich ist.

Alle auszustellenden Gegenstände sind längstens bis 15. Februar 1866 anzumelden und zwar mittelst Anmeldungs-Scheinen, welche bei dem Ausstellungs-Comité unentgeltlich bezogen werden können.

Die Anmeldungs-Scheine sind in zwei Exemplaren einzusenden, wovon das eine im Falle der Zulassung des Gegenstandes mit der Unterschrift des Ausstellungs-Comité versehen und dem Anmeldenden zurückgestellt wird, um als Aufnahmsschein zu gelten. Nur gegen dessen Vorweisung wird die Aufnahme des Gegenstandes in die Ausstellung und dessen Rückgabe am Schlusse derselben erfolgen.

Ueber die Verweigerung der Aufnahme entscheidet das Comité ohne Angabe der Gründe.

Es darf kein ausgestellter Gegenstand vor Ablauf der bestimmten Zeit aus der Ausstellung zurückgezogen werden.

Die Zufuhr, Auspackung, Aufstellung und Rücknahme der ausgestellten Gegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen; nur über ausdrückliches Verlangen werden diese Mühewaltungen vom Ausstellungs-Comité durch bestellte Commissionäre gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

Die Aussteller von Maschinen, Geräthen und Haushalts-Gegenständen haben für die Benützung der Ausstellungsräume ein später zu veröffentlichendes Platzgeld zu entrichten.

Die Gesellschaft bestreitet die Feuerversicherung für die ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung.

Sie haftet weder für Beschädigung noch für Verlust der Ausstellungs-Gegenstände, wird aber für deren Ueberwachung Sorge tragen.

Für Tarifs-Ermäßigungen bei der Verfrachtung der Ausstellungs-Gegenstände auf Eisenbahnen und Dampfschiffen hin und zurück wird in thunlichster Weise gesorgt und das Resultat veröffentlicht werden.

Auch werden Einleitungen getroffen werden, damit bei der Einbringung der Ausstellungs-Gegenstände über die österreichische Zollgränze und die Verzehrungs-Steuer-Linien Wiens die nöthigen Zoll- und Steuerbefreiungen eintreten.

Die Wartung und Fütterung der Thiere ist Sache der Aussteller; das Ausstellungs-Comité wird jedoch Futter- und Streu-Materialien zu festen Preisen bereit halten.

Ebenso wird Feuerungs-Materiale zum Betrieb von Maschinen auf Verlangen des Ausstellers gegen Vergütung beigeschafft werden.

Für alle Arten von Ausstellungs-Gegenständen werden Preise vertheilt werden, welche theils in Medaillen von Silber und Bronze, theils in Geld und in ehrenvollen Anerkennungen bestehen, und ohne den von Seiten der Staatsregierung, wie man hofft, noch besonders ausgesetzten Prämien die Summe von 10,000 fl. Ö. W. erreichen werden. Das detaillirte Programm der Preisausschreibung wird demnächst veröffentlicht werden, sobald die mit dem hohen k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hierüber eröffneten Verhandlungen ihren Abschluß gefunden haben werden. Jedenfalls wird diese Ausstellung unter allen bisher in Oesterreich veranstalteten mit der größten Anzahl nahmhafter Geldpreise dotirt sein, wie auch die Hoffnung vorhanden ist, daß für specielle, besonders wichtige landwirthschaftliche Culturzweige bedeutende Kaiserpreise zur Ausschreibung kommen dürften.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein hiefür bestelltes Preisgericht, und deren Vertheilung in feierlicher Weise zu Ende der Ausstellung.

Auch eine Verlosung von Gewinnsten, welche aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft werden, findet statt.

Es steht jedem Aussteller frei, an seine ausgestellten Gegenstände den Verkaufspreis anzuheften und ihren Verkauf einzuleiten, jedoch gegen Belassung des verkauften Gegenstandes bis nach dem Schlusse der Ausstellung.

Für Aussteller, welche sich dabei betheiligen wollen, findet eine Versteigerung ausgestellter Gegenstände statt, und zwar für das Vieh zu Ende der für jede Viehgattung bestimmten Ausstellungs-Periode, für Gegenstände der permanenten Ausstellungen aber zu Ende derselben.

Alle Mittheilungen, Anfragen, Einsendungen usw. sind portofrei an das Ausstellungs-Comité der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu richten.

Vom Central-Ausschusse.

Josef Fürst **Colloredo-Mannsfeld,**
Präsident.

Dr. **Adalbert Fuchs,**
beständiger Secretär.

(915. 3)

Program
wystawy płodów rolniczych i lasowych w miesiącu maju 1866 r. w Wiedniu urządzić się mającéj.

C. k. Towarzystwo gospodarczo-rolnicze w Wiedniu urządzi w roku 1866 wystawę płodów rolniczych i lasowych w połączeniu z wystawą narzędzi do gospodarstwa domowego potrzebnych.

Wystawa odbędzie się na Praterze we Wiedniu, zostanie w połowie miesiąca maja otwartą i trwać będzie z dozwoleniem przedłużenia 14dniowego aż do końca maja.

Wystawa obejmować będzie następujące główne oddziały:

I. Produkta rolnicze i lasowe ich przemysłu i techniki, oraz wszelkie dotyczące zbiory.
II. Bydło, a w szczególności: konie, bydło rogate, owce, trzoda, ptastwo i psy.
III. Machiny i sprzęty rolnicze i lasowe.
IV. Przedmioty gospodarstwa domowego dla rolników i lasowości.

Na wystawę przyjmować będą machiny i sprzęty z kraju i z zagranicy, płody zaś rolnicze, lasowe oraz bydło i narzędzia gospodarstwa domowego tylko z kraju.

Wystawa płodów, machin i sprzętów będzie od początku do końca stałą i nieustającą, bydło zaś będzie w następującym porządku wystawione:

1. bydło rogate i owce, wraz z wypasowém bydłem i owcami przez pierwsze 4 dni;
2. konie, trzoda i ptastwo wraz z wypasową trzodą i tuczném ptastwem przez następne 4 dni;
3. psy przez następne 2 dni.

Pomiędzy wystawą każdego z tych oddziałów pozostaje jeden dzień wolny.

Bydło, płody i narzędzia gospodarstwa domowego będą pomieszczone w miejscach przykrytych, machiny zaś i sprzęty odpowiednio do potrzeby.

Wszystkie przedmioty na wystawę przesłać się mające należy najdaléj do 15 lutego 1866 roku zameldować, a to za pomocą kart meldunkowych, które w komitecie wystawy bezpłatnie dostać można.

Karty meldunkowe mają być w dwóch egzemplarzach przesłane, z których jeden w razie przyjęcia przedmiotu, podpisem komitetu wystawy zaopatrzony, i meldującemu zwrócony zostanie, i służy jako dowód przyjęcia. Tylko za okazaniem takiego dowodu nastąpi przyjęcie przedmiotu na wystawę, i zwrót tegóż po skończeniu takowéj.

O odmówieniu przyjęcia na wystawę rozstrzyga komitet bez przytaczania powodów.

Wystawiony przedmiot nie może być przed upływem prznaczonego czasu z wystawy zabieranym.

Przywóż, wypakowanie, ustawienie i odbiór wystawionych przedmiotów odbywa się przez wystawiających na ich koszt i ryzyko, lub téż przez ich umocowanych, tylko na wyraźne żądanie interesowanych podejmuje się komitet wystawy dopełnienia rzeczonych czynności przez swych komisantów, za wynagrodzeniem poniesionych kosztów.

Wystawiający machiny, sprzęty i narzędzia gospodarstwa domowego będą obowiązani za użycie miejsca pod przedmioty zapłacić pewne wynagrodzenie, którego wysokość późniéj ogłoszoną zostanie.

Towarzystwo poniesie koszta ubespieczenia od ognia wystawionych przedmiotów przez czas trwania wystawy.

Towarzystwo nie odpowiada ani za uszkodzenie, ani zagubienie przedmiotów wystawy, starać się będzie jednakże o pilnowanie takowych.

Towarzystwo starać się będzie o zmniejszenie opłaty od przesyłki przedmiotów wystawy na drogach żelaznych i statkach parowych, a rezultat tego starania będzie w swym czasie ogłoszonym.

Również będzie staraniem Towarzystwa, aby przedmioty wystawy na granicy austryackiéj i na rogatkach we Wiedniu od przepisanych opłat celnych i podatkowych uwolnionemi zostały.

Pilnowanie i żywienie bydła należy do wystawiającego, komitet wystawy jednakże będzie miał w pogotowiu paszę i podściółkę po cenach stałych.

Podobnież będzie na żądanie wystawiającego dostarczony materyał palny do popędu maszyn za odpowiedniém wynagrodzeniem.

Za wszelkie gatunki przedmiotów wystawy rozdawane będą nagrody w medalach srebrnych i bronzowych, w pieniądzach i innych zaszczytnych pochwałach, które to nagrody, nie licząc spodziewanych a przez rząd przeznaczyć się mających, sumę 10.000 złr. wynosić będą.

Dokładny program rozpisania nagród będzie niezwłocznie ogłoszony, jak tylko traktujące się w tym względzie z wysokiém c. k. Ministerium handlu i gospodarstwa krajowego czynności ukończone zostaną. W każdym jednak razie będzie ta wystawa z pomiędzy innych w Austryi dotąd urządzonych wystaw, największą ilością nagród pieniężnych uposażoną, a oprócz tego należy się spodziewać, iż na ważniejsze gałęzie gospodarstwa rolniczego znaczne nagrody césarskie rozpisane zostaną.

Przyznanie nagród nastąpi przez wydelegowany »Sąd nagród«, rozdanie zaś tychże odbędzie się w sposób uroczysty przy końcu wystawy.

Również odbędzie się losowanie wygranych, które z przedmiotów wystawy zakupione zostaną.

Każdemu wystawiającemu przysłuża prawo na wystawionych przedmiotach przybić cenę tychże i takowe sprzedać, przedmiot jednakże sprzedany musi pozostać aż do końca wystawy.

Dla wystawiających, którzy w tém udział mieć zechcą, odbędzie się licytacya wystawionych przedmiotów, a mianowicie bydła, w końcu peryodu do wystawy onegóż przeznaczonego, innych zaś przedmiotów stale wystawionych w końcu trwania wystawy.

Wszelkie doniesienia, zapytania, przesyłki i t. p. wolne są od porta pocztowego, i winny być pod adresem komitetu wystawy c. k. Towarzystwa rolniczego przesyłane.

Z Wydziału centralnego.

Józef książe **Colloredo Mannsfeld,**
prezes.

Dr. **Wojciech Fuchs,**
stały sekretarz.

L. 124. **Edykt.** (916. 2-3)

C. k. notaryusz w Bochni jako komisarz sądowy podaje niniejszém do wiadomości, iż w sprawie Józefa Brodmana naprzeciw Tomasza Duleby o zapłacenie sumy złr. 275 w. a. wskutek polecenia c. k. Sądu powiatowego w Wiśniczu z dnia 7 czerwca 1865 l. 1152, odbędzie się egzekucyjna sprzedaż ruchomości dłużnika w dniach 16 i 30 października 1865 r. o godzinie 10 przed południem w Chronowie z tém, iż zajęte ruchomości na terminie pierwszym tylko powyżéj lub za cenę szacunkową, na terminie drugim nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.

Bochnia, 10 września 1865.

Leonard Serafiński,
c. k. notaryusz jako kom. sąd.

L. 5226. **Edykt.** (903. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, że fabryka żelaza w Nowéj Lubowni podała pod dniem 18 sierpnia 1865 za l. 5226 przeciw Judzie Schiffowi pozew z prośbą o nakaz zapłaty sumy 294 złr. 75 kr. w. a. z przyn. z wekslu z dnia 3 lutego 1864 pochodzącéj, wskutek czego tenże Sąd wydał nakaz zapłaty, ażeby unikając egzekucyi prawem wekslowém postanowionéj, należącą się do tego wekslu sumę 294 złr. 75 kr. w. a. wraz z odsetkami po 6% od dnia 4 czerwca 1864 liczyć się mającemi, tudzież kosztami sądowemi w ilości 12 złr. 11 kr. w. a. przyznanemi fabryce żelaza w Nowéj Lubowni, jako wierzycielowi wekslowemu w przeciągu 3 dni zapłacił.

Ponieważ teraźniejszy pobyt pozwanego Judy Schiffa jest niewiadomy, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla niego na jego koszta i niebespieczeństwo kuratorem p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Bersona, i doręcza się temuż wspomniany nakaz zapłaty, polecając mu obronę tegóż kuranda według ustawy wekslowéj.

Niniejszym edyktem wzywa się przeto pozwanego, aby w przeciągu 3 dni albo sam, albo przez ustanowionego kuratora lub innego zastępcę upoważnionego, któremu dotyczące środki dowodu ma wręczyć, przeciw temu nakazowi zapłaty zarzuty podał i w ogóle wszystkich środków użył, jakie według ustawy wekslowéj na swoją obronę mieć może, gdyż w razie przeciwnym sam sobie skutki zaniedbania przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 21 sierpnia 1865.

N. 3221. **Edykt.** (913. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu wiadomo czyni, iż Franciszek Kotarba ze Świątnik, urlopnik od 2 pułku artyleryi arcyksięcia Ludwika, uchwałą c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 4 września 1865, do l. 15528 za marnotrawcę uznany i wskutek tegóż ze strony tutejszego c. k. Sądu powiatowego Wojciech Kotarba, wójt gminy Świątniki kuratorem dla niego ustanowiony został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Podgórze, dnia 10 września 1865.

Wiener Börse-Bericht
vom 16. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.40	62.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	72.70	72.90
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	58.75	59.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.—	142.50
„ 1854 für 100 fl.	81.—	81.50
„ 1860 für 100 fl.	94.20	94.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.55	78.65
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.20	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.90	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	67.30	68.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	779.—	780.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W.	174.70	174.90
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1666.	1668.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.70	178.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	200.—	201.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.50	195.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	80.—	81.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.—	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.75	118.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	469.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	223.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.40	93.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.80	122.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	77.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.—	23.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.90	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.10	91.20
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.—	81.10
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.—	109.10
Paris, für 100 Francs 3%	43.25	43.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	14	5	13	5	13½	5	14½
„ vollw. Dukaten	5	14	5	13	5	13½	5	14½
Krone	—	—	—	—	14	80	14	85
20 Francstücke	—	—	—	—	8	71	8	72
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	94	8	97
Silber	—	—	—	—	107	75	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf par. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	331''' 55	10°6	82	Ost still	trüb	Regen	+6°6	+11°8
	10	31 97	8,8	98	Ost „	„	„		
19	6	33 34	5,2	91	Nord-Nord-West „	heiter	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**